



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich II
Frau Petermann
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	25.04.2022

3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“

Hier: Förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4(2) BauGB und § 3(2) BauGB

Sehr geehrte Frau Petermann,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“

Die Abteilung **Straßenbau** geht davon aus, dass keine direkte Zufahrt von den betroffenen Flurstücken auf die K51 Josef-Heydt- Straße geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Petermann, Melanie

Von: Jebing, Thomas <Thomas.Jebing@kreis-coesfeld.de>
Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 15:51
An: Petermann, Melanie
Betreff: AW: Nachfrage zu der Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" der Gemeinde Havixbeck

Hallo Frau Petermann,

vielen Dank nochmal für die zugesandten Planunterlagen. Wie ja schon telefonisch angedeutet, wurde die Abteilung 66 des Kreises Coesfeld zum Bauantrag aus 2019 offensichtlich nicht beteiligt, und hat daher auch keine Stellungnahme zum Bauvorhaben abgegeben. Wir hätten seinerzeit schon auf die etwas unglückliche Anordnung der beiden Stellplätze an der Grundstücksgrenze zu Haus Nr. 45 hingewiesen, die so angeordnet sind, dass ein Rückwärtsauffahren auf die K 51 wohl zur Regel wird. Dies ist aufgrund der nahegelegenen Bushaltestelle, des getrennten Geh- und Radweges, der 2 vorhandenen Bäume im Gehwegbereich sowie der leichten Kurve an dieser Stelle etwas unglücklich. Wie wir nun aber in der Örtlichkeit festgestellt haben, trifft genau diese Situation heute schon in der Örtlichkeit zu. Zudem ist noch ein Zaun vorhanden, der verhindert, dass im Hinterhof gedreht werden kann, so dass ein Rückwärtsauffahren auf die K 51 unvermeidbar ist.

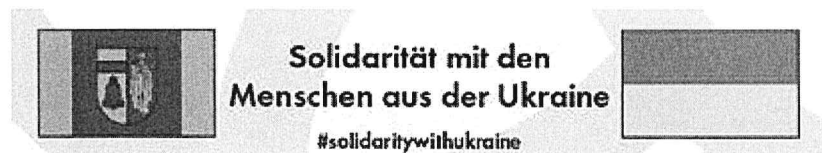
In Zukunft wird ja der Zaun, der das Befahren des "Innenhofes" verhindert, wohl wegfallen. Nach unserer Auffassung würde es Sinn machen, die Stellplätze anders als vorgesehen anzuordnen. Z. B. könnte man die Fahrradstellplätze nach vorne zu den Stellplätzen 5 und 6 verlegen und diese dann im Innenhof anordnen. Letztendlich liegt aber die Entscheidung bei der Gemeinde Havixbeck.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Jebing



Abt. 66 – Straßenbau und -unterhaltung
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-6605 - Fax (02541) 18-6699
E-Mail: Thomas.Jebing@Kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Von: Petermann, Melanie <petermann@Gemeinde.Havixbeck.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2022 11:55